der boykott in 10 fragen

wie funktioniert der studiengebührenboykott an der uni hamburg?

1. Wie kann ich teilnehmen?
Einfach die Studiengebühren auf das Treuhandkonto überweisen. Den Semesterbeitrag überweist ihr weiterhin an die Universität.

2. Ist mein Geld sicher?
Das Treuhandkonto wird juristisch abgesichert. Damit ist gewährleistet, dass das Geld nicht in falsche Hände gerät, sondern allein im Falle des Scheiterns des Boykotts an die Universität weiter überwiesen wird. Im Falle eines erfolgreichen Boykotts erhalten die BoykottteilnehmerInnen ihr Geld zurück.

3. Komm ich jederzeit an mein Geld ran?
JedeR TeilnehmerIn hat die Möglichkeit, jederzeit sein/ihr Geld zurückzufordern oder an die Universität weiter überweisen zu lassen.

4. Was passiert mit den Zinsen?
Für das Treuhandkonto werden voraussichtlich keine Zinsen anfallen. Sollte es doch dazu kommen, wird das Geld für die Bezahlung des Anwalts/der Anwältin verwendet.

5. Wie ist das mit dem Quorum/Prozentsatz?
Das Quorum/die zu ereichende Anzahl wurde auf 10.000 TeilnehmerInnen festgelegt.

6. Kann ich für die Teilnahme am Boykott exmatrikuliert werden?
Grundsätzlich kann die Universität jede Person exmatrikulieren, die sich entgegen ihrer Regeln verhält. Auch das Nicht-Zahlen von Beiträgen ist so ein Regelverstoss. Der Exmatrikulation muss jedoch ein Mahnverfahren vorausgehen. Das heisst, die Exmatrikulation aufgrund von ausbleibenden Studiengebühren kann niemals plötzlich, sondern erst nach Mahnung durchgeführt werden. Zu jedem Zeitpunkt des Boykotts, auch noch während des Mahnverfahrens ist es möglich, die bereits auf das Sperrkonto eingegangenen Gelder als Studiengebühren an die Universität zu überweisen.

7. Bekomme ich rechtzeitig meine Immatrikulationsbescheinigung/mein Semesterticket?
An der Uni-Hamburg sind die Gebühren von der Rückmeldung entkoppelt. D.h. du meldest dich normal zurück und nimmst dann am Boykott teil.

8. Was passiert mit meinem BAFöG?
Da Rückmeldung und Studiengebühr entkoppelt sind, kann der BAFöG-Antrag wie gewohnt gestellt werden.

9. Können ausländische Studierende an dem Boykott teilnehmen?
Generell ja, jedoch benötigen Ausländische Studierende die Immatrikulationsbescheinigung für die Aufenthaltsgenehmigung. Eine Teilnahme sollte deshalb gut überlegt sein.

10. Wie kann ich den Boykott unterstützen?
Indem du teilnimmst und die Arbeit deiner lokalen Boykottgruppe unterstützt.

Bei weiteren Fragen steht dir unsere
Boykott-Hotline zur Verfügung: Tel. **040-60576696**.
Jjeden Donnerstag von 17 bis 19 Uhr beantworten wir dir persönlich deine Fragen!

wir haben 500 € zu gewinnen und nichts zu verlieren!
www.izshamburg.de / info@izshamburg.de

V.i.S.d.P.: H. Willkomm, c/o FSR Medienkultur, Von-Melle-Park 6, 20146 HH